



Beschlussvorlage

Amt: 61 Kühl	Datum: 22.08.2016	Az.: - 0684/Kü	Drucksache Nr.: 224/2016
-----------------	-------------------	----------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	14.09.2016	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Mietersheim	22.09.2016	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	26.09.2016	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

- Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 5. Änderung
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung vom 24.08.2016 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 5. Änderung wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 5. Änderung wird in der beigefügten Fassung vom 24.08.2016 beschlossen.

Anlage(n):

- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Bebauungsplanentwurf vom 24. August 2016: Zeichnerischer Teil
- Bebauungsplanentwurf vom 24. August 2016: Textlicher Teil
- Bebauungsplanentwurf vom 24. August 2016: Begründung

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplans BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 5. Änderung wurde vom Gemeinderat am 27. Juni 2016 gefasst. Die Offenlage und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 11. Juli 2016 bis einschließlich zum 19. August 2016 durchgeführt. 7 Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. Sie betreffen die Themen Bodenversiegelung, Geotechnik, Oberflächenentwässerung, Gehölzrodung, Hochbaumaßnahmen, Fund von Kulturdenkmälern und Beleuchtung.

Aus der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Vergleich zum Entwurf zur Offenlage wurden in der vorliegenden Fassung nur geringfügige Änderungen vorgenommen:

4.2. Fund von Kulturdenkmälern (§ 20 DSchG):

Der Text zur nachrichtlichen Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen wurde entsprechend den Wünschen des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart aktualisiert.

5.3. Geotechnik:

Der Hinweis wurde entsprechend des Wunsches des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau aufgenommen.

5.4. Oberflächenentwässerung:

Der Hinweis wurde entsprechend des Wunsches des Landratsamtes Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz aufgenommen.

5.5. Gehölzrodungen:

Der Hinweis wurde entsprechend des Wunsches des Landratsamtes Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bewertung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beschließen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 5. Änderung zu fassen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.